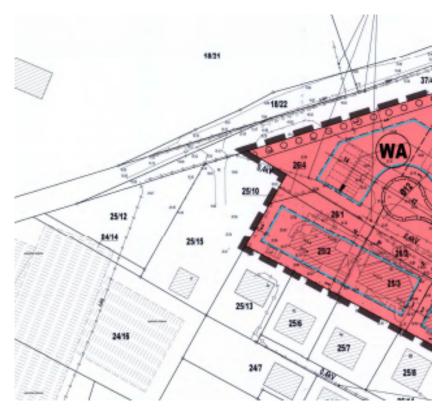
Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status:	öffen	tlich	5/11048		
Federführend:	Datum:		2.2016	: a la		
Bauamt	Verfasser:	Robe	rt Kiesl	ICH		
Az 62614-16-08 Einvernehmen nach §36 Abs. 1 Bau GB Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage						
Neubau eines Einfamilien	wohnhauses mit	Doppel				
Neubau eines Einfamilien Beratungsfolge:	wohnhauses mit	Doppel				
		Doppel eilnehmer			Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Eigentümer beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hohen Wieschendorf, Zur Huk 9. Das Gebäude soll mit einem Winkelbungalow (Verblendmauerwerk, Hartdach) bebaut werden. Das Objekt liegt im Innenbereich und ist im F-Plan der Gemeinde Gramkow als Mischgebiet Dorf festgelegt. Das Grundstück grenzt im südwesten an einen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Grundstück wurde aus dem angrenzenden Bebauungsplan (WA) B-Plan Nr. 22 ausgeschnitten. Aus der Satzungsbegründung vom 05.03.2014 geht hervor: "Das städtebauliche Konzept wurde entsprechend den Ergebnissen aus dem Beteiligungsverfahren geändert (Anmerkung Hr. Kieslich: Umfang des B-Plan Gebietes wurde geändert) und den Erfordernissen angepasst. …. Ein Heranrücken der schützenswerten Nutzung an den Landwirtschaftsbetrieb über den vorhandenen Bestand hinaus wird nicht weiter verfolgt."



Auf der anderen Straßenseite "Zur Huk" befindet sich sich der rechtskräftige B-Plan Nr. 6 (SO-Ferienhausgebiet).

Vorlage-Nr.: GV Hokir/16/11048 Seite: 1/2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Az 62530-16-08 auf dem Flurstück 25/15, Flur 1, Gemarkung Hohen Wieschendorf, Zur Huk 9 herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: keine	
Anlagen: Planungsunterlagen	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung

Vorlage-Nr.: GV Hokir/16/11048